

Medienmitteilung

30. September 2021

Ad-hoc-Mitteilung gemäss Art. 53 KR

Beginn des separaten Handels der Aktien von Sulzer und medmix an SIX Swiss Exchange – medmix gibt endgültigen Angebotspreis von CHF 45 pro neuer medmix-Aktie bekannt, was zu Bruttoerlös von CHF 315 Millionen führt

Ab dem heutigen Tag werden die Aktien der Sulzer AG («Sulzer») nach der symmetrischen Abspaltung, gemäss der bestehende Sulzer-Aktionäre für jede am 29. September 2021 gehaltene Sulzer-Aktie eine Aktie der medmix AG («medmix») erhalten, ohne die medmix AG («medmix») gehandelt. Mit diesem Schritt wird die Abspaltung der Division Applicator Systems von Sulzer abgeschlossen. Das in medmix umbenannte Unternehmen ist Weltmarktführer bei hochpräzisen Verabreichungsgeräten.

Im Rahmen des überzeichneten Aktienangebots wurde der Angebotspreis der neuen medmix-Aktien auf CHF 45 je Aktie festgelegt. Neben der Schweiz war die Nachfrage institutioneller Anleger aus Großbritannien, Frankreich, Kanada und den USA stark. Ausgehend von einem finalen Angebotsumfang von 7 Millionen neuen Aktien hat medmix mit der Kapitalerhöhung einen Bruttoerlös von CHF 315 Millionen erzielt, was einem Nettoerlös von rund CHF 295.2 Millionen entspricht. Dieser Nettoerlös soll zur Finanzierung von organischen und anorganischen Wachstumsinitiativen und für allgemeine Unternehmenszwecke eingesetzt werden. Wie zu einem früheren Zeitpunkt bekannt gegeben, hat sich der Hauptaktionär von medmix, die Tiwel Holding, nicht an der Kapitalerhöhung beteiligt. Dies führte dazu, dass der Streubesitz von medmix nun bei knapp 60% liegt. Infolge der Kapitalerhöhung steigt die Zahl der ausgegebenen Aktien von medmix um 7 Millionen Namensaktien auf 41'262'370 Namensaktien mit einem Nominalwert von jeweils CHF 0.01. Das entspricht einer Marktkapitalisierung von knapp CHF 1.9 Mrd. zum endgültigen Angebotspreis.

Die Kotierung und der erste Handelstag der medmix-Aktien an der SIX Swiss Exchange erfolgen heute, am 30. September 2021. Die Abrechnung und Auslieferung der neuen Aktien, die im Rahmen der Kapitalerhöhung gegen Zahlung des Angebotspreises ausgegeben werden, finden voraussichtlich am 4. Oktober 2021 statt.

Credit Suisse AG und UBS AG fungierten im Zusammenhang mit der Abspaltung als exklusive Finanzberater von Sulzer.

MEDIA RELEASE

30. September 2021

Börsengang und Angebotspreis von medmix-Aktien

Page 2 of 3

Sulzer ist ein weltweit führendes Unternehmen im Fluid-Engineering. Wir sind spezialisiert auf Pump-, Rühr-, Misch-, Trenn- und Reinigungstechnologien für Flüssigkeiten aller Art. Unser Leistungsversprechen beruht auf Innovation, Qualität und unserem kundennahen Netzwerk aus 180 modernen Produktionsstätten und Servicezentren auf der ganzen Welt. Seit 1834 hat Sulzer seinen Hauptsitz in Winterthur, Schweiz. Im Jahr 2020 erzielte das Unternehmen mit 15'000 Mitarbeitenden einen Umsatz von rund CHF 3.3 Milliarden. Unsere Aktien werden an der SIX Swiss Exchange gehandelt (SIX: SUN). www.sulzer.com

medmix ist ein weltweit führender Anbieter von hochpräzisen Verabreichungsgeräten. Wir sind in führenden Endmärkten in den Bereichen Gesundheitswesen, Verbraucher und Industrie tätig. Unsere Kunden profitieren von unserem Engagement für Innovation und technologischen Fortschritt, das zu über 900 aktiven Patenten geführt hat. Mit unseren weltweit 12 Produktionsstandorten und einem hochmotivierten und erfahrenen Team von 1'900 Mitarbeitenden bieten wir unseren Kunden ein Höchstmass an Qualität, Nähe und Flexibilität. medmix hat seinen Hauptsitz in Zug, in der Schweiz. www.medmix.swiss

Rückfragen:

Media Relations: Domenico Truncellito, Head External Communications

Telefon +41 52 262 31 68, domenico.truncellito@sulzer.com

Investor Relations: Christoph Ladner, Head of Investor Relations

Telefon +41 52 262 30 22, christoph.ladner@sulzer.com

Dieses Dokument kann zukunftsbezogene Aussagen enthalten, die Risiken und Unsicherheiten beinhalten, wie zum Beispiel Voraussagen von finanziellen Entwicklungen, Marktentwicklungen oder Leistungsentwicklungen von Produkten und Lösungen. Diese zukunftsbezogenen Aussagen können sich ändern, und die effektiven Ergebnisse oder Leistungen können aufgrund bekannter oder unbekannter Risiken oder verschiedener anderer Faktoren erheblich von den in diesem Dokument gemachten Aussagen abweichen.

Diese Mitteilung stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zum Kauf von Wertpapieren dar. Diese Mitteilung gilt auch nicht als Prospekt oder ähnliche Mitteilung im Sinne von Art. 35 ff. Finanzdienstleistungsgesetz („FIDLEG“) und/oder Art. 69 FIDLEG. Das Angebot und die Kotierung von Wertpapieren erfolgt ausschliesslich durch und auf der Basis eines zu veröffentlichenden Wertpapierprospekts. Jede Anlageentscheidung in Bezug auf öffentlich angebotene Wertpapiere ist ausschliesslich auf der Grundlage des Wertpapierprospekts zu treffen. Exemplare des Wertpapierprospekts und jegliche Ergänzungen zum Angebotsprospekt sind/werden in der Schweiz während 12 Monaten nach dem ersten Handelstag an der SIX Swiss Exchange bei Credit Suisse AG, Zürich, Schweiz (E-Mail: equity.prospectus@credit-suisse.com), und UBS AG, Prospectus Library, Postfach, CH-8098 Zürich (E-Mail: swiss-prospectus@ubs.com), sowie am Sitz der Gesellschaft, Dammstrasse 19, 6300 Zug (E-Mail: investorrelations@medmix.com), kostenlos verfügbar sein.

Bei diesem Dokument handelt es sich um Werbung im Sinne von Artikel 68 FIDLEG. Eine solche Werbung ist eine Mitteilung an die Anleger mit dem Ziel, deren Aufmerksamkeit auf Finanzinstrumente zu lenken.

Anlageentscheidungen in Bezug auf Wertpapiere sollten nicht auf der Grundlage dieser Werbung getroffen werden.

Exemplare dieses Dokuments dürfen nicht in Länder versandt oder in Ländern verteilt werden, in denen dies gesetzlich ausgeschlossen oder verboten ist. Die hierin enthaltenen Informationen stellen weder ein Verkaufsangebot noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Kaufangebots in einer Rechtsordnung dar, in der ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung vor der Registrierung, der Befreiung von der Registrierung oder der Qualifizierung gemäss den Wertpapiergesetzen einer Rechtsordnung ungesetzlich wäre. Jedes hierin erwähnte Angebot von Wertpapieren wird nicht gemäss dem United States Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung (der „Act“) registriert und solche Wertpapiere dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika nicht angeboten oder verkauft werden, es sei denn, sie sind registriert oder von den Registrierungserfordernissen gemäss dem Act befreit. Es wird kein öffentliches Angebot der hier erwähnten Wertpapiere in den Vereinigten Staaten von Amerika erfolgen.

MEDIA RELEASE

30. September 2021

Börsengang und Angebotspreis von medmix-Aktien

Page 3 of 3

Diese Mitteilung wurde auf der Grundlage erstellt, dass jedes Angebot von Wertpapieren in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums („EWR“) gemäss einer Befreiung von der Pflicht zur Veröffentlichung eines Prospekts für Angebote von Wertpapieren nach der Verordnung (EU) 2017/1129 (in der jeweils geltenden Fassung, die „Prospektverordnung“) erfolgen wird. Dementsprechend darf jede Person, die im EWR ein Angebot der Wertpapiere, auf die in dieser Bekanntmachung Bezug genommen wird, unterbreitet oder zu unterbreiten beabsichtigt, dies nur unter Umständen tun, unter denen für den Emittenten oder einen der Ersterwerber dieser Wertpapiere keine Verpflichtung zur Veröffentlichung eines Prospekts gemäss Artikel 3 der Prospektverordnung oder eines Nachtrags zum Prospekt gemäss Artikel 23 der Prospektverordnung, jeweils in Bezug auf ein solches Angebot, besteht.

Diese Mitteilung und alle anderen Dokumente und/oder Materialien, die sich darauf beziehen, werden nicht im Sinne von Section 21 des Financial Services and Markets Act 2000 (der „FSMA“) veröffentlicht, und diese Dokumente und/oder Materialien wurden nicht von einer autorisierten Person genehmigt.

Dementsprechend wurden diese Bekanntmachung, damit zusammenhängende Dokumente und/oder Materialien nicht von Personen gemacht, nicht an Personen verteilt und dürfen nicht weitergegeben werden, ausser an (i) Personen, die sich ausserhalb des Vereinigten Königreiches befinden, (ii) Personen, die über Erfahrungen in Investmentangelegenheiten verfügen, welche unter Artikel 19(5) der Financial Services and Markets Act (Financial Promotion) Order 2005 (in der jeweils gültigen Fassung, die „Order“) fallen, oder (iii) High Net Worth Entities, die unter Artikel 49(2)(a) bis (d) der Order fallen (Unternehmen mit hohem Eigenkapital, Vereinigungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, usw.) (alle oben in (i) bis (iii) beschriebenen Personen werden zusammen als „Relevante Personen“ bezeichnet). Im Vereinigten Königreich steht jede Anlage oder Anlagetätigkeit, auf die sich diese Bekanntmachung oder damit zusammenhängende Dokumente und/oder Materialien beziehen, nur Relevanten Personen zur Verfügung und wird nur mit Relevanten Personen getätigt. Jede Person im Vereinigten Königreich, die keine Relevante Person ist, sollte nicht auf der Grundlage dieser Bekanntmachung oder damit zusammenhängender Dokumente und/oder Materialien oder ihres Inhalts handeln oder sich darauf verlassen.

Diese Bekanntmachung wurde auf der Grundlage erstellt, dass jegliches Angebot von Wertpapieren im Vereinigten Königreich gemäss einer Befreiung von der Pflicht zur Veröffentlichung eines Prospekts für Angebote von Wertpapieren nach der Prospektverordnung erfolgen wird, da diese gemäss dem European Union (Withdrawal) Act 2018 (in seiner geänderten Fassung) (die „UK-Prospektverordnung“) Teil des nationalen Rechts ist. Dementsprechend darf jede Person, die im Vereinigten Königreich ein Angebot der Wertpapiere, auf die in dieser Bekanntmachung Bezug genommen wird, unterbreitet oder zu unterbreiten beabsichtigt, dies nur unter Umständen tun, unter denen für den Emittenten oder einen der Erstkäufer dieser Wertpapiere keine Verpflichtung zur Veröffentlichung eines Prospekts gemäss Paragraph 85 der FSMA oder eines Prospektnachtrags gemäss Artikel 23 der UK-Prospektverordnung in Bezug auf ein solches Angebot besteht.

Credit Suisse und UBS handeln ausschliesslich für Sulzer Ltd und für keine andere Person in Zusammenhang mit der vorgeschlagenen Abspaltung und übernehmen für keine anderen Personen ausser ihren jeweiligen Kunden die Verantwortung für die Bereitstellung des ihren Kunden gewährten Schutzes oder für die Bereitstellung der ihren Kunden gewährten Beratung in Bezug auf die vorgeschlagene Abspaltung.